

11-14811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/229-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 12.9.1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

6879 /AB

1994-09-13

Parlament
1017 Wien

zu 6976 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 14. Juli 1994, Nr. 6976/J, betreffend Beteiligung des Bundes an der Tieferlegung des Lokalbahnhofes am Südtirolerplatz in Salzburg, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

In dem in der Anfrage zitierten Gespräch wurde zunächst auf den unveränderten Standpunkt des Bundesministeriums für Finanzen hingewiesen, wonach der Bund auf Grund der klaren Rechtslage (Punkt 4 des Investitionsübereinkommens 1991) keinesfalls zu einer Beteiligung an den Mehrkosten des Projektes - diese haben sich von dem für den Abschluß des Investitionsübereinkommens 1991 maßgeblichen Stand von 310 Mio. S inzwischen auf 577 Mio. S erhöht - verpflichtet werden kann.

Diese Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen wird im übrigen auch durch den Rechnungshof geteilt.

Andererseits war zu bedenken, daß die Stadt Salzburg durch diese exorbitante Kostenerhöhung und ohne Mitbeteiligung der übrigen Vertragspartner in finanzielle Probleme geraten könnte. Es wurde daher eine grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Mitfinanzierung der Mehrkosten bekundet, die jedoch an die Voraussetzungen geknüpft wurde, daß sich die übrigen Vertragspartner - wie bereits zugesagt - bereit erklären, sich in dem im Investitionsübereinkommen 1991 festgelegten Prozentanteil an der Finanzierung der Mehrkosten zu beteiligen, daß das

Land und die Stadt Salzburg dem Bund bei anderen offenen Problemen entgegenkommen, und daß die Begrenzung der Investitionskosten mit 577 Mio. S sichergestellt wird.

Die fragliche Summe würde sich auf rund 135 Mio. S (50 % Mehrkosten) belaufen und ab 1998 in Jahresraten benötigt werden.

Zu 5.:

Diese Beträge würden wie schon bisher aus dem Förderungsansatz 1/65266 bedeckt werden.

Zu 6.:

Die Begrenzung der Investitionskosten mit 577 Mio. S bedeutet unter anderem, daß sich der Bund aus heutiger Sicht nicht an einer - laut Aussagen der Vertreter von Salzburg übrigens nicht mehr geplanten - Weiterführung der Lokalbahn bis zur Stadtmitte beteiligen wird. Eine derartige Weiterführung würde Ihrem Charakter nach einem U-Bahnprojekt gleichkommen, das für eine Stadt in der Größenordnung von Salzburg auch nach internationalen Grundsätzen nicht sinnvoll erscheint.

Zu 7.:

Andere als finanzielle Zusagen wurden nicht abgegeben.

Beilage



Nr. 6976 W

BEILAGE

1994-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend einer Beteiligung des Bundes an der Tieferlegung des Lokalbahnhofes
am Südtirolerplatz in Salzburg

Am Mittwoch den 15. Juni 1994 hat eine Salzburger Delegation, bestehend aus LHStv. Arno Gasteiger, LHStv. Gerhard Buchleitner, dem Salzburger Bürgermeister Josef Dechant und dem Salzburger Vizebürgermeister Heinz Schaden mit Finanzminister Lacina wegen einer Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten für die Tieferlegung des Lokalbahnhofes am Südtirolerplatz in Salzburg verhandelt.

Die Salzburger Delegation beschreibt laut Salzburger Nachrichten vom 16. Juni 1994 das Ergebnis dieser Verhandlungen mit: "Finanzminister Lacina signalisierte grundsätzliche Bereitschaft".

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

1. Haben Verhandlungen bzw. Gespräche zwischen Ihnen und den oben genannten Personen bezüglich einer Finanzierung der Tieferlegung des Lokalbahnhofes in Salzburg stattgefunden?
2. Zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?
3. Besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Tieferlegung des Lokalbahnhofes in Salzburg?
Worin besteht diese grundsätzliche Bereitschaft?
4. Wird sich der Bund an der Finanzierung der Tieferlegung des Lokalbahnhofes am Südtirolerplatz in Salzburg beteiligen?
Wenn ja, mit welcher Summe und innerhalb welchen Zeitraumes?
5. Aus welchen Budgetpositionen sollen diese Zahlungen bedeckt werden?
6. Sehen Sie eine Möglichkeit weitere Bundesmittel für die Weiterführung der Lokalbahn bis zur Stadtmitte zur Verfügung zu stellen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen könnten welche Summen innerhalb welchen Zeitraumes zur Verfügung gestellt werden?
7. Wurden andere als finanzielle Zusagen vom Bund abgegeben?
Wenn ja, um welche Zusagen handelt es sich dabei?

Wien, am 14. Juli 1994